



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Sek. I und Sek. I/II Schulen  
und an die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

Datum: 23. Februar 2017

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Oliver Decka  
Zimmer: 4029  
Telefon:  
0211 475-5851  
Telefax:  
0211 475-5986  
oliver.decka@  
brd.nrw.de

## Informationen zur Durchführung von KAoA-kompakt 2016/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

KAoA-kompakt startet in diesem Schuljahr zum ersten Mal und ergänzt die vorhandenen Standardelemente um ein Angebot für neu zugewanderte Jugendliche. Ihre Schule nimmt an KAoA-kompakt teil.

Sie haben im Dezember das Konzept für KAoA-kompakt zugeschickt bekommen, in dem die drei Bausteine ausführlich beschrieben sind.

In der Zwischenzeit werden in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten durch die kommunalen Koordinierungsstellen Trägergespräche geführt, um die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abzustimmen.

Der Ihrer Schule zugeteilte Träger wird Ihnen spätestens in den nächsten zwei bis drei Wochen mitgeteilt werden.

Für den organisatorischen Ablauf hat das KAoA-Team der Bezirksregierung Düsseldorf Ihnen weitere Informationen zusammengestellt. Besonders möchten wir aus den Erfahrungen der bisherigen Durchführung in der Sekundarstufe I heraus auf einige Punkte hinweisen, die bei der Durchführung der Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxis-kurse im Rahmen von KAoA-kompakt im Schuljahr 2016/17 beachtet werden sollen.

Die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in Absprache zwischen dem Träger und der jeweiligen Schule.

### Abstimmungsgespräch mit dem Träger

Den Schulen wird ein Träger bzw. ein Trägerverbund für die Durchführung der drei Bausteine durch die kommunale Koordinierungsstelle benannt.

Dienstgebäude:  
Am Bonneshof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke



Bitte führen Sie im Vorfeld der Durchführung ein Abstimmungsgespräch mit dem Träger durch. Hierfür haben wir Ihnen eine Checkliste beige-fügt. Da die Schülergruppe sehr heterogen ist, ist es wichtig, dass der Träger nähere Informationen zu der Schülergruppe erhält. Der Träger muss z. B. wissen, wie der Sprachstand der neu zugewanderten Jugendlichen ist, ob Jugendliche mit Schwerbehinderung etc. zu der teilnehmenden Schülergruppe gehören, damit er sich inhaltlich und organisatorisch auf die Situation einstellen kann.

Träger und Schulen benennen feste Ansprechpartner unter Angabe der Kontaktdaten.

### **Teilnehmende**

Die Abrechnung der Potenzialanalyse erfolgt für den Träger nur, wenn beide Tage durch den Jugendlichen wahrgenommen werden, ähnlich verhält es sich mit den beiden anderen Bausteinen, hier ist eine Anwesenheit von mindestens 50% notwendig. Alle drei Bausteine werden einzeln abgerechnet.

Es ist bei der **Auswahl der Jugendlichen** daher darauf zu achten, dass **zuverlässige Jugendliche** an KAoA-kompakt teilnehmen.

### **Fahrtkosten**

Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxiskurse, gelten als Unterricht in anderer Form, mit denen die Schulen ihrer verpflichtenden Aufgabe zur Berufsorientierung nachkommen. Sie werden regelmäßig durchgeführt und sind wie Unterricht in die schulinternen Curricula aufzunehmen. Die Fahrtkosten werden in diesem vorgegebenen Rahmen durch den Schulträger übernommen. Bitte nehmen Sie im Vorfeld Kontakt mit Ihrem Schulträger auf.

### **Eintragung der Teilnehmenden ins BAN-Portal**

Das internetgestützte BAN-Portal dient zur Abrechnung der trägergestützten Standardelemente. Die Schülerinnen und Schüler sind namentlich ins BAN-Portal einzutragen. Die Kurzanleitung zum Ban-Portal der LGH erklärt die Möglichkeit eines Datenimports.

Vor den jeweiligen Durchführungsterminen legen die Träger die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundungen und die Praxiskurse als



„Kursangebot“ im BAN-Portal an und reservieren dieses „Kursangebot“ für die jeweilige Schule.

Seite 3 von 5

### **Einwilligungserklärung zur Teilnahme an KAoA-kompakt**

Beigefügt ist die Einwilligungserklärung zu „KAoA-kompakt“.

Die Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe ist Grundlage für die Teilnahme an KAoA-kompakt.

### **Eine Teilnahme ist nur mit unterschriebener Einwilligungserklärung möglich.**

Die Schule kopiert für jeden Jugendlichen die Einwilligungserklärung.

Die ausgefüllten Einwilligungserklärungen für die Teilnahme an KAoA-kompakt werden in der Schule an einem sicheren Ort aufbewahrt, die Träger erhalten keine Einsicht. Die Schule ist der Ort, an dem das Einverständnis widerrufen werden kann.

### **Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler**

Im Zusammenhang mit der Durchführung von KAoA-kompakt **muss** eine Informationsveranstaltung mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, zu der der durchführende Träger eingeladen wird. Der Träger stellt die drei KAoA-kompakt-Bausteine vor.

Eine mögliche Einbindung der Agentur für Arbeit ist im Vorfeld durch die Schule abzusprechen.

Die Wahl der Form der Informationsveranstaltung liegt in der Verantwortung der Schule.

Die Generalistin/der Generalist für KAoA der unteren Schulaufsicht und die KoKo sind von dem Termin vorab durch die Schule zu informieren.

### **Teilnehmerliste**

Für die Abrechnung der Bausteine wird im BAN-Portal nach der namentlichen Eintragung der Schülerinnen und Schüler eine Teilnehmerliste generiert.

Diese Teilnehmerliste ist durch die Schule am Durchführungstag mitzubringen.



### **Aufsicht**

Es besteht eine Aufsichtspflicht der Schule während der gesamten Durchführung. Daher muss mindestens eine Lehrkraft vor Ort anwesend sein. Die Schule muss selbst einschätzen, ob wegen der hohen Schülerzahl oder wegen verhaltensauffälliger Jugendlicher mehr Lehrkräfte anwesend sein sollen.

### **Hospitation**

Die Kommunale Koordinierungsstelle, die Schulaufsicht und die Agentur für Arbeit können sich – ebenso wie der Auftraggeber - jederzeit durch Hospitation einen Eindruck von der auftragsgemäßen Durchführung verschaffen.

Dabei kommt ein standardisiertes Rückmeldeverfahren an den Auftraggeber zum Einsatz. Dies dient der landesweiten Qualitätssicherung und dem regional mit allen relevanten Akteuren zu organisierenden Prozess der Qualitätsentwicklung.

### **Auswertungsgespräch für die Potenzialanalyse**

Das Auswertungsgespräch findet nicht am Durchführungstag der Potenzialanalyse statt. Der Träger führt innerhalb von zwei Wochen nach der Potenzialanalyse mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ein individuelles Auswertungsgespräch durch. Das Auswertungsgespräch findet in der Schule statt.

Das Auswertungsgespräch ist ein individuelles Reflexionsgespräch zur Darstellung der ermittelten Stärken und Fähigkeiten. Im Mittelpunkt steht die Auswertungsdokumentation der Potenzialanalyse.

Im Rahmen des an der Schule stattfindenden Auswertungsgesprächs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine ausführliche Auswertungsdokumentation und eine Teilnahmebescheinigung. Diese beiden Dokumente verbleiben im Besitz der Jugendlichen und sie entscheiden über die weitere Nutzung.



### **Bei Rückfragen und Problemstellungen**

Bei organisatorischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Potenzialanalyse richten Sie bitte Ihre Fragen an die kommunale Koordinierungsstelle, die BR-Koordination der Bezirksregierung oder an die örtliche Schulamtskoordination.

Eine direkte Kontaktaufnahme mit der LGH ist nur dann vorgesehen, wenn ein Ansprechpartner in den Dokumenten der LGH angegeben ist z. B. bei technischen Fragen zum BAN-Portal.

Bei Problemanzeigen ist der Dienstweg einzuhalten. Ansprechpartner ist für Schulen die BR-Koordination der Bezirksregierung Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Oliver Decka

BR-Koordinator für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ der Bezirksregierung Düsseldorf